

Antrag Rechtsschutzversicherung Privatpersonen

Mehrpersonenhaushalt Eigentum Mieter

Antragsteller

Frau Herr

Name Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon P Mobile

E-Mail

Geburtstag Nationalität

Mitversicherte Personen

Vorname Nachname Geb.-Datum

Versichert sind alle aufgeführten Personen – kostenlos bis zum 18. Geburtstag

Allgemeine Vertragsangaben

Beginn: _____

Dauer: 5 Jahre

Zahlbar: jährlich

Versicherungsumfang	Versichert Nicht versichert	✓ x	Versicherungs- summe in CHF	Selbstbehalt in CHF	Nettoprämie in CHF
Wohnen & Alltag Rechtliche Fragen und Streitigkeiten aus Miete oder Wohneigentum sowie aus Alltagsgeschäften sowie bei Persönlichkeitsverletzungen Nutzungsart: Eigentum	✓		600 000.–	0.–	98.70
Verkehr & Reisen Rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Fahrzeugen und Reiseverträgen sowie Strassenverkehrsdelikten	✓		600 000.–	0.–	59.70
Gesundheit & Personenversicherung Rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit einer Beeinträchtigung Ihrer Gesundheit, bei Mutterschaft, Pensionierung oder Arbeitslosigkeit	✓		600 000.–	0.–	89.80
Arbeit Rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Ihrer Anstellung und Streitigkeiten mit Ihrem Arbeitsgeber	✓		600 000.–	0.–	113.50
Partnerschaft & Familie Rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Schul- und Kinderschutzbehörden. Mediation bei Trennung oder Scheidung. Rechtliche Fragen und Streitigkeiten aus Erbrecht.	✓		600 000.–	0.–	28.40
Steuern		x			
Rechtsberatung PLUS		x			
			Gesetzliche Abgaben ⁽¹⁾		19.50
			Total Jahresprämie⁽²⁾		409.60

¹ Gesetzliche Abgaben

² Inkl. Rabatt
(nicht auf gesetzliche Abgaben)

Stempelsteuer 5%
Laufzeitrabatt 5%
Modulrabatt 10%

Vertragsgrundlagen

Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)

Massgebend sind die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) für Rechtsschutzversicherung Privatpersonen, Ausgabe 01.2020. www.axa.ch/doc/affl9

Tarifänderungen gemäss den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) bleiben vorbehalten.

Besondere Vertragsbedingungen (BVB)

In Ergänzung bzw. Abänderung zu den oben genannten Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) gelten die nachfolgend aufgeführten Besonderen Vertragsbedingungen (BVB).

Ermächtigung

Der Antragsteller ermächtigt die AXA-ARAG, den registrierten Berater über Eintritt und Art des Rechtsfalles sowie über das Bestehen einer Versicherungsdeckung zu informieren, falls ein Rechtsfall angemeldet wird, damit er ihm allfällige Produktpassungen vorschlagen kann. Weitergehende Auskünfte werden nicht erteilt. Diese Ermächtigung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Antragsfragen

Diesem Antrag liegen die folgenden Angaben des Versicherungsnehmers zugrunde:

Bitte Gesellschaft angeben

- Hat Ihnen eine Rechtsschutzversicherung in den letzten 5 Jahren im Schadenfall gekündigt? Ja → _____
 Nein
- Haben Sie eine Rechtsschutzversicherung Kleinunternehmen? Ja Nein

Zusätzliche Vertragsinformationen

Laufzeitrabatt	Der Laufzeitrabatt ist während der Vertragslaufzeit gemäss Police gültig. Wird der Vertrag nicht verlängert, entfällt der Rabatt per Vertragsablauf.
Modulrabatt	Der Modulrabatt richtet sich nach der Anzahl Module. Entfällt ein Modul, dann ändert sich der Rabatt.
Mitversicherte Personen	Ab dem 18. Altersjahr werden mitversicherte Personen prämienpflichtig. Per Hauptfälligkeit des Vertrages wird ein Prämienzuschlag erhoben.
Stempelsteuer	Gesetzliche Abgabe: 5% auf der Nettoprämie

Bei Änderungen der Prämien infolge von Vergünstigungen, gesetzlichen Abgaben oder mitversicherten Personen besteht kein Kündigungsrecht.

Ergänzende Hinweise zum Antrag

Abmachungen oder Zusagen, die vom gedruckten Antrag oder von den Allgemeinen und Besonderen Vertragsbedingungen abweichen, sind für die AXA-ARAG Rechtsschutz nur verbindlich, wenn sie von der zuständigen Stelle schriftlich bestätigt wurden.

Der Antragsteller hat die Allgemeinen und Besonderen Vertragsbedingungen sowie die Informationsmittel zur Erfüllung der vorvertraglichen Informationspflicht nach Art. 3 des Versicherungsvertragsgesetzes erhalten. Er ist während 14 Tagen an den Antrag gebunden.

Der Antragsteller ermächtigt die AXA-ARAG Rechtsschutz, bei Behörden und Dritten sachdienliche Auskünfte im Rahmen der Antragsprüfung einzuholen – zum Beispiel beim Vorversicherer bezüglich des bisherigen Schadenverlaufs. Der Antragsteller ist aber nicht davon entbunden, die ihm gestellten Antragsfragen vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten und die Korrektheiten seiner Antworten mit seiner Unterschrift zu bestätigen.

Die AXA-ARAG speichert die für die Erstellung einer Offerte oder eines Antrags erhaltenen Personendaten während fünf Jahren ab Ausfertigungsdatum auch für den Fall, dass der Versicherungsabschluss nicht zustande kommt. Sie verwendet diese Daten, um ihre Produkte und Angebote zu verbessern, und der Antragstellerin oder dem Antragsteller weitere massgeschneiderte Produktempfehlungen abzugeben.

Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein operierenden Gesellschaften der AXA Gruppe einander zwecks administrativer Vereinfachung und zu Marketingzwecken Zugriff auf die Stammdaten (Name, Adresse, Zahlungsverbindungen usw.) und die Vertrags-Grunddaten (ohne Antrags- und Schadendaten) gewähren. Die AXA-ARAG Rechtsschutz verpflichtet sich, die erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln.

Ort und Datum der Antragsaufnahme

Unterschrift des Vertreters

Unterschrift des Antragstellers

Interne Angaben:

VP-Agentur 01-971
V1 818728
V2 828303